



Anzahl eigene Parkplätze _____

Eigentümer/in des Hauses _____

Adresse Eigentümer/in _____

Aufgrund der bisherigen Umsatzzahlen bzw. bei neuen Betrieben einer Schätzung wird mit folgendem jährlichen Umsatz an gebrannten Wassern, einschliesslich Liköre und Likörweine, gerechnet (zutreffendes ankreuzen):

- bis CHF 20'000
- von CHF 20'001 bis CHF 50'000
- von CHF 50'001 bis CHF 70'000
- von CHF 70'001 bis CHF 100'000
- über CHF 100'001

Der/Die Gesuchsteller/in wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrolle bleiben vorbehalten.

Der/Die Gesuchsteller/in bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort und Datum

Der/Die Gesuchsteller/in

Der/Die Hauseigentümer/in und der/die bisherige Bewilligungsinhaber/in bestätigen, dass auf den Zeitpunkt des gewünschten Bewilligungsantritts hin das Miet- bzw. Pachtverhältnis des Vorgängers aufgehoben ist und auf die bestehende Gastwirtschaftsbewilligung verzichtet wird.

Ort und Datum

Der/Die bisherige Bewilligungsinhaber/in

Der/Die Hauseigentümerin

Beilagen

- **Strafregisterauszug**
(aktuell, nicht älter als drei Monate; bestellen über Internet www.strafregister.admin.ch oder bei jeder Poststelle)
- **Betriebsregisterauszug**
(über die letzten fünf Jahre; aktuell, nicht älter als drei Monate; beim zuständigen Betriebsamt des Wohnortes erhältlich)
- **Arztzeugnis**
(betreffend gastgewerbliche Tätigkeit in Bezug auf übertragbare Krankheiten; beim Hausarzt erhältlich)
- **Handlungsfähigkeitszeugnis**
(aktuell, nicht älter als drei Monate; erhältlich bei der zuständigen kantonalen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB des Wohnortes)

Dieses Gesuch ist vollständig ausgefüllt und samt den erforderlichen Beilagen einzureichen an:
Gemeindeverwaltung Steinen, Gastgewerbe, Postplatz 8, 6422 Steinen